



Sitzung des Verwaltungsrates

Bericht des Vorstandes

21.11.2013



Überblick über die Entwicklung

2012

- Übertragung von Vermögen und Schulden
- Übernahme der Rechtsverpflichtungen
- Einführung der kaufmännischen und technischen Software
- Organisation des neuen Unternehmens
- Überarbeitung des Qualitäts-, Umwelt- und Risikomanagements
- Beitrags- und Gebührensatzung zusammengeführt
- Erzielung erster Synergien

2013

- Aufstellung des ersten Jahresabschlusses
 - Entwässerungssatzung und Satzung zur Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen zusammengeführt
 - Erweiterung der kaufmännischen Software durch das Modul „Abgaben“
 - Gebührenerhebung für das Gemeindegebiet Ostbevern
 - Verwaltungsgerichtliche Verfahren zur Gebührenerhebung vom Landesbetrieb Straßen NRW
 - Weitere Synergien
-



Verwaltungsgerichtliche Verfahren

Sparte Telgte

49.375 m² versiegelte Flächen (mit Vertrag und Kostenbeteiligung, mit Vertrag)

- **Das Land hat auf Basis der aktuellen Rechtsprechung entschieden, die Niederschlagswassergebühren zu bezahlen (184.662 €).**
- **Die Klagen wurden noch nicht zurückgenommen.**

Sparte Everswinkel

3.064 m² versiegelte Flächen (mit Vertrag und Kostenbeteiligung, mit Vertrag, ohne Vertrag)

- **Das Land hat die Klage ohne Begründung zurückgenommen (10.10.2013) und zahlt die Niederschlagswassergebühren (6.280 €).**

Sparte Ostbevern

Abstimmung der versiegelten Flächen in Höhe von 25.386 m² (mit Vertrag und Kostenbeteiligung, mit Vertrag, ohne Vertrag)

Kündigung der Vertragsbestandteile einer kostenfreien Entsorgung von Niederschlagswasser



Ausblick

2014 –

- Verwaltungseinheit TEO
 - Standortanalyse Kläranlage Telgte
 - Mikroschadstoffe
 - Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasseranlagen
 - Eigenstromerzeugung und Energieoptimierung auf den Kläranlagen
 - Gebührenerhebung für das Gemeindegebiet Everswinkel
 - Entwicklung eines langfristigen Modells zur Stärkung der Innenfinanzierungskraft
 - Untersuchung zur Abwasserüberleitung Ostbevern – Telgte
 - Dokumentenmanagement
 - ...
-



Mikroschadstoffe

- Industriechemikalien
- Arznei-, Wasch-, Kosmetikmittelrückstände
- Pflanzenschutzmittel, Dünger
- Flammschutzmittel
- Nanopartikel aller Art

Ziel des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW ist es den ökologischen und chemischen Zustand der oberirdischen Gewässer zu erhalten oder zu verbessern.

Zukünftig ist bei der Erteilung von Einleitungsgenehmigungen mit einer Verschärfung der Überwachungswerte gemäß Immissionsbetrachtungen zu rechnen.

Im Ergebnis bedeutet das voraussichtlich für die kommunalen Kläranlagen die Installation einer 4. Reinigungsstufe (erste Kosten von Versuchsanlagen bis zu 0,35 €/m³ Schmutzwasser).





Mikroschadstoffe - Umgang beim Abwasserbetrieb TEO

- **Grenzwerte für Mikroschadstoffe**
Als bisheriges Ziel soll nur der chemische und biologische Zustand der Gewässer erhalten oder verbessert werden - konkrete Grenzwerte stehen noch nicht fest.

 - **Einsatz von Verfahrenstechnik**
Die einzusetzende Verfahrenstechnik ist auf die zu eliminierenden Mikroschadstoffe (Grenzwerte) auszulegen (Aktivkohlefilteranlagen, Ozonierung).

 - **Ertüchtigung der vorhanden Verfahrenstechnik**
Die Möglichkeiten zur Ertüchtigung der chemischen und biologischen Verfahrenstechniken sind noch zu prüfen.

 - **Keine verursachergerechte Betrachtung**
Bisher steht der Fokus auf den kommunalen Kläranlagen ohne Einbeziehung der Indirekteinleiter (z.B. Krankenhäuser, Industrie oder Altenheime).
Mit Hilfe von Grenzwerten/der neuen Einleitungsgenehmigung und der Satzung haben wir Zugriff auf die Indirekteinleiter zur dezentralen Vorbehandlung.
-



Mikroschadstoffe - Umgang beim Abwasserbetrieb TEO

I. Einleitungsgenehmigung der Kläranlagen

KA Telgte	2020
KA Everswinkel	2021
KA Ostbevern	2019

Rechtliche und technologische Entwicklungen in den nächsten Jahren abwarten

II. Strategie „Zentralkläranlage“

Schritt 1: Standortanalyse

Untersuchung der Kläranlage Telgte als mögliche Zentralkläranlage
(Telgte + Ostbevern)

Schritt 2: Abwasserüberleitung

Untersuchung zur Abwasserüberleitung von Ostbevern nach Telgte

Schritt 3: Nutzungsänderung / Rückbau

Untersuchung zur Nutzungsänderung oder dem Rückbau der Kläranlage Ostbevern

Schritt 4: Auslaufen der alten Einleitungsgenehmigung

Investition in eine 4. Reinigungsstufe auf einer Zentralkläranlage falls notwendig



Rechtsverordnung SÜwVO Abw

Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SÜwVO Abw) am 17.10.13 vom Landtag NRW beschlossen und am 09.11.2013 in Kraft getreten.

Teil I – Selbstüberwachung von Kanalisationen und Einleitungen von Abwasser aus Kanalisationen im Mischsystem und im Trennsystem

Teil II – Selbstüberwachung privater Abwasserleitungen
Kapitel 1 - Anforderungen an die Selbstüberwachung
Kapitel 2 - Anforderungen an die Sachkunde
Kapitel 3 - Ordnungswidrigkeiten

Teil III - Inkrafttreten



Anforderungen an die Selbstüberwachung privater Abwasserleitungen

Geltungsbereich

Private Abwasserleitungen zum Sammeln und Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser – so auch Leitungen zu Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben (ausgenommen sind Leitungen zur alleinigen Ableitung von Niederschlagswasser)

Überwachungsumfang (siehe Matrix)

Abwasserleitungen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten

Die Gemeinde kann durch Satzung festlegen, dass ihr eine Bescheinigung über das Ergebnis der Prüfung vorzulegen ist

Anforderungen an die Qualität der Überwachung

Funktionsprüfung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (TV-Inspektion)

Als Anlage zur Prüfbescheinigung sind beizufügen:

Bestandsplan/Lageplan, Fotodokumentation, bei optischer Prüfung (CD der Befahrung, Haltungs- und Schachtbericht, Bilddokumentation der Schäden), bei Prüfung mit Luft oder Wasser (Prüfprotokolle)

Sanierungsnotwendigkeit und Zeitpunkt

Große Schäden	kurzfristig
Mittelgroße Schäden	Zeitraum von 10 Jahren
Bagatellschäden	nicht vor der Wiederholungsprüfung

Übergangsregelung

Prüfungen nach 01.01.1996, sofern Prüfung und Prüfbescheinigung den zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Anforderungen entsprochen haben, genießen Bestandsschutz





Fristen der Selbstüberwachung privater Abwasserleitungen

	Erstmalig	Wiederholung
Nach Neubau oder Änderung (in und außerhalb von Wasserschutzgebieten)		
➤ Häusliches Abwasser	unverzüglich	30 Jahren
➤ Gewerbliches/industrielles Abwasser	unverzüglich	nach DIN 1986-30
Im Wasserschutzgebiet		
Häusliches Abwasser		
➤ vor 1965	2015	2045
➤ nach 1965	2020	2050
Gewerbliches/industrielles Abwasser		
➤ vor 1990	2015	nach DIN 1986-30
➤ nach 1990	2020	nach DIN 1986-30
(Wenn zwischen 1996 und 2013 bereits geprüft, entfällt die erstmalige Prüfung.)		
Außerhalb von Wasserschutzgebieten		
➤ Häusliches Abwasser	keine landesweite Frist	
Gewerbliches/industrielles Abwasser		
➤ mit Anforderungen nach Anhang der AbwV	2020	nach DIN 1986-30
➤ ohne Anforderungen nach Anhang der AbwV	keine landesweite Frist	



Konzept der Abwasserbetrieb TEO AöR

Mit Inkrafttreten der Rechtsverordnung ist ein erneutes Konzept zur Umsetzung zu erarbeiten.

- Information der Bürger/-innen sowie Industrie und Gewerbe
 - Entscheidung über die Vorlage der Prüfbescheinigungen
z.B. strafrechtliche Absicherung des Abwasserbetriebes (Gewässerverunreinigung),
Schutz vor „Kanalhaien“
 - Vorgehen bei der Unterrichts- und Beratungspflicht
z.B. Umfang der Beratung, Personalbedarf
-



Kostenvorteile

	2012 ≈ 72.000 €	2013 ≈ 161.000 €	2014 > 150.000 €
Anteil an den beeinflussbaren Kosten	3 %	6 %	
Materialaufwand (Strom, Flockmittel, Kanalinspektion, ab 2014 Sanierung)		63.000 €	74.000 € + X €
Personalaufwand (aktiv*) (Opt. Techn. Abteilung, Reduzierung des Mitarbeiterstammes - Fremdleistungen, Personal- und Verwaltungsaufwendungen, Ausgleich KA mit Springer)	49.000 €	62.000 €	
Sonst. betr. Aufwendungen (Beiträge, Prüfungskosten, Versicherungen, Telekom)	12.000 €	18.000 €	22.000 €
Zinsen (Cash-Pooling)	11.000 €	18.000 €	

Kostenvorteile unter Berücksichtigung der Gründungskosten.

*Weitere Kostenvorteile aus der Unterschreitung des Stellenplans sind nicht berücksichtigt.



***Gemeinsam für Umwelt-
und Gewässerschutz***

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
